



## Der österreichische Blick auf die deutsche Betreuungsrechtsreform

Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Erkner 15.10.2022

„In der Gesellschaft hat sich die Überzeugung verfestigt, dass die Rechtsordnung dem Menschen die verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmung auch im täglichen Leben gewährleisten muss, und zwar ... grundsätzlich unabhängig von Alter, geistiger Behinderung und psychischer Krankheit ...“

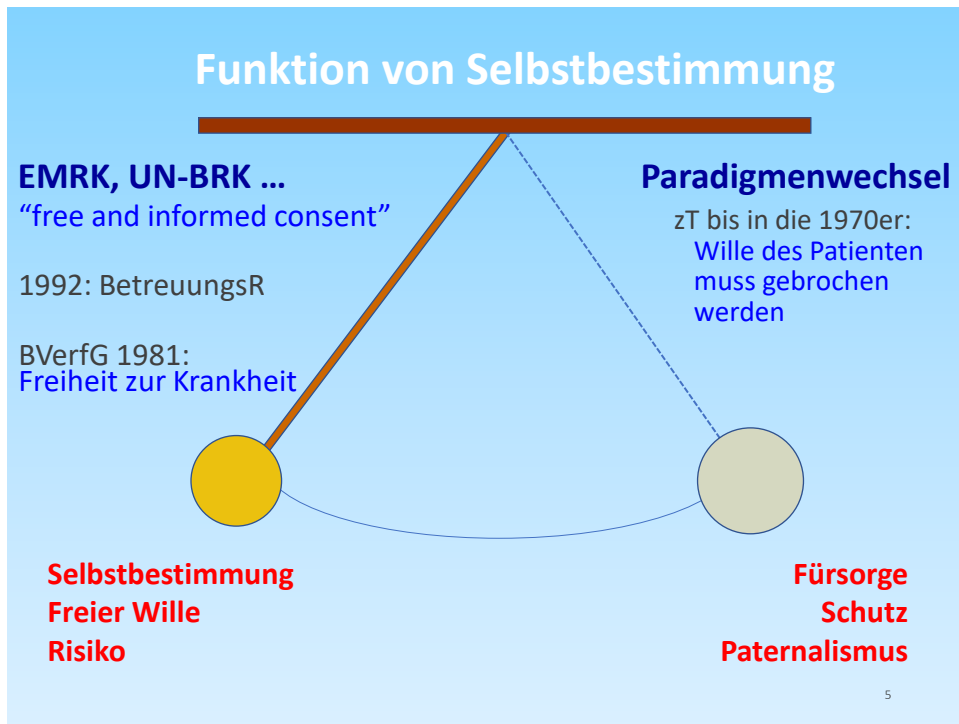
KindRÄG 2001

„Zu Beginn des Heilungsprozesses ist es entscheidend, dem Kranken das Gefühl der Selbständigkeit zu nehmen, seinen Eigenwillen zu brechen, um ihn so einer vernünftigen Behandlung zu unterwerfen. Absichtlich muss oft das Entgegengesetzte von dem befohlen werden, was er will. Gehorsam ist die Basis der ärztlichen Behandlung..“

Heilanstalt Hall 1842

„Anordnungen sämtlicher Personen gegenüber Patienten sind durchzusetzen, dh im Fall des Widerstandes oder der Widersetzlichkeit ist offensichtlich ein Krankheitszustand gegeben, der vom Dienstarzt in entsprechender Weise zu behandeln ist (zB Bettruhe, beruhigende Medikamente). Ausgänge sind ein Benefizium, das durch Wohlverhalten verdient wird..“

Wiener Universitätsklinik für Psychiatrie 1977



## Wille – Wunsch – mutmaßlicher Wille

### ○ ~~Wohl~~

- Wohlschranke
- Mutmaßlicher Wille
- Zumutbarkeit für Betreuer:innen

### ○ Wünsche gehen dem mutmaßlichen Willen vor?

*„Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. Bei der Feststellung des mutmaßlichen Willens soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.“*

### ○ Bei Betreuerbestellung gehen ehrenamtliche Betreuungen dem Wunsch vor?

- **Einwilligungsvorbehalt**
  - BRK konform?
  
- **Prozessfähigkeit neu**
  - Wie Geschäftsfähigkeit
  - Aber: Ausschluss durch Betreuer:in?
  
- **Unterstützung → Teilhabe**
  - Pflicht für Betreuer:innen, Gerichte, Betreuungsbehörden
  - Andere? Behörden, Ärzte (vgl Ö)
  - Modellprojekte der unterstützten Entscheidungsfindung
  - *Erweiterte Unterstützung* bei Vermittlung anderer Hilfen
  - Empowerment

- **Ehegattenvertretung**
  - Minimalvariante
  - BRK konform (Autonomie)?
  - Mutmaßlicher Wille
  - Fehlender Gutgläubensschutz für Dritte
  - Missbrauchsgefahr?
  
- **Stellvertreterentscheidung - Vollmacht**
  
- **Erforderlichkeitsprinzip**
  - Detaillierte Beschreibung führt zu besserer Anwendung?
  
- **Anhörungs- und Wunschermittlungspflicht der Gerichte**
  
- **Keine Haftungsprivilegierung für angehörige Betreuer**
  
- **Terminologie**

## Fazit

- Jahrhundertreform?
  
- **Stärkung der Selbstbestimmung**
  - law in books and law in action
  - „die Gedanken von Entmündigung und Vormundschaft müssen aus den Köpfen“

Danke für die Aufmerksamkeit